



„Sondervereinbarung Triathlon“ der LGO Bochum 1981 e. V.

1. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, über die LGO Bochum 1981 e. V. eine Mitgliedschaft bei dem Nordrhein-Westfälischen Triathlon Verband e. V. (NRWTV) zu erwerben.
2. Die Erklärung hierzu hat schriftlich zu erfolgen und kann immer nur zum Anfang eines Jahres erfolgen.
3. Die Erklärung kann zum 31.12. eines Jahres mit einer Frist von 1 Monat schriftlich widerrufen werden. Die Mitgliedschaft bei der LGO Bochum 1981 e. V. bleibt hiervon unberührt.
4. Mit Kündigung der Mitgliedschaft der LGO Bochum 1981 e. V. erlischt die Zusatzmitgliedschaft beim NRWTV automatisch.
5. Es werden folgende Zusatzbeiträge erhoben

a) Erwachsene (ab dem vollendetem 18. Lebensjahr)	12 Euro
b) Kinder (bis zum vollendetem 18. Lebensjahr)	7 Euro
c) Mitgliedschaft inkl. Startpass Erwachsene	47 Euro
d) Mitgliedschaft inkl. Startpass Kinder	27 Euro
6. Die Zusatzbeiträge richten sich nach der Abgaben- und Gebührenordnung des NRWTV. Verändern sich diese, verändern sich die Zusatzbeiträge, die an die LGO zu entrichten sind, in gleicher Höhe.
7. Die Zusatzbeiträge sind Jahresbeiträge und werden immer vollständig für ein Jahr fällig.
8. Die Mitgliedschaft beim NRWTV beinhaltet sowohl bei der einfachen Mitgliedschaft als auch bei der Erweiterung inklusive Startpass die private Triathlon Versicherung des NRWTVs. Die Umfänge dieser Versicherung können auf der Homepage des NRWTVs nachgelesen werden.